

Kiosk Tribüne Ebnet

Nutzungsvorschriften

Geltungsbereich

Diese Nutzungsvorschriften gelten für den Kiosk-Bereich Tribüne Rasenplatz/Rundbahn Ebnet Herisau. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Benutzenden. Mit der Benutzung der Anlagen anerkennen die Benutzenden die Nutzungsvorschriften.

Allgemeine Nutzungsvorschriften

- Wenn der Kiosk betrieben wird, müssen zwei zusätzlichen, sich im Kiosk befindlichen Abfallkübel, aufgestellt werden. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Abfallkübel zu leeren und wieder im Kiosk zu deponieren.
- Die Abfälle müssen in verschlossenen Abfallsäcken in den Abfallcontainer geworfen werden; Abfallsäcke dürfen nicht neben dem Container deponiert werden.
- Auf den Rasenplätzen/Rundbahn/Leichtathletikanlage ist das Rauchverbot zwingend einzuhalten.
- Getränke dürfen nur in Plastikbechern oder PET ausgeschenkt werden; Glasverbot auf den Sportanlagen!
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhezeit einzuhalten.
- Die Kiosktüre muss beim Verlassen immer abgeschlossen werden.
- Inventar/Einrichtungen/Material müssen mit grösster Sorgfalt behandelt werden.
- Alle Anlagen (Kiosk, Parkplätze, Rasenplätze etc.) müssen nach dem Betreiben des Kiosks sauber und ordentlich verlassen werden; die Betreiber sind dazu verpflichtet, jeweils vor Verlassen des Kiosks einen Kontrollgang in den umliegenden mitbenutzten Anlagen durchzuführen.
- Damit die Bodenreinigungsarbeiten durch den Anlagenwart stets ohne Hindernisse durchgeführt werden können, muss unter anderem das Leergut (Harasse etc.) laufend entsorgt werden. Zwecks Grossreinigungsarbeiten darf der Kiosk während den Schul-Sommerferien nicht betrieben werden. Während den Wintermonaten (November bis März) dürfen die Kühlschränke nicht betrieben werden.
- Beschädigungen oder Defekte aller Art sind dem Anlagenwart unverzüglich zu melden. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Betreibende für den Schaden; der Aufwand wird dem Betreibenden gemäss aktuell gültigem Stundenansatz in Rechnung gestellt.

Haftung

Das Ressort Sport/Gemeinde Herisau lehnt jede Haftung für Unfälle sowie Diebstahl oder Verlust von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Bekleidung etc. ab. Dies gilt auch bei Beschädigungen von Sachen durch Dritte.

Zusätzliche Reglemente / Verordnung / Nutzungsvorschriften

Die Verordnung SRV 92.1 und die Reglemente SRV 91 / SRV 92 der Gemeinde Herisau sind ebenfalls Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften. Für die verschiedenen Sportzentrum-Anlagen gelten zusätzlich auch die Hausordnung und die bereichsbezogenen Nutzungsvorschriften.

Inkrafttreten der Nutzungsvorschriften

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. März 2016 in Kraft.

Herisau, 01.03.2016

Gemeinde Herisau
Ressort Sport



Renzo Andreani
Ressortleiter Sport / Gemeindepräsident



Fredy Bechtiger
Abteilungsleiter Sport